

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern

Aarau, 29. August 2012

Botschaft zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. April 2012 wurden die Kantonsregierungen im Rahmen einer Anhörung eingeladen, zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bereits im 2010 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Anhörung zu einer entsprechenden Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) durchgeführt. In seiner Stellungnahme vom 1. März 2010 befürwortete der Regierungsrat grundsätzlich den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zur Elimination von Spurenstoffen. Er stellte aber verschiedene Anträge zur Verbesserung und Präzisierung der Vorlage. Insbesondere verlangte er eine verursachergerechte Finanzierung der erforderlichen Massnahmen.

Das UVEK hat die Thematik weiter bearbeitet und unterbreitet nun in einem ersten Schritt eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) zur Vernehmlassung. Die Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) ist im Nachgang geplant. Die Grundsätze der geplanten Verordnungsänderung werden aber in der vorliegenden Botschaft bereits skizziert. Weil sie für die Umsetzung der Gesetzesvorlage bedeutend sind, werden diese soweit erforderlich in der vorliegenden Vernehmlassung ebenfalls kommentiert.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird grundsätzlich eine zweckmässige Finanzierungslösung vorgeschlagen, welche einen tragbaren Kompromiss zwischen Vollzugsaufwand und Verursachergerechtigkeit bildet. Ein optimierter Ansatz würde die Finanzierung über allgemeine Steuermittel wie bei den früheren Gewässerschutzbeiträge des Bundes bilden (vergleiche insbesondere "Stickstoff-Elimination in Abwasserreinigungsanlagen im 2001). Den unbedeutenden Nachteil einer weniger verursachergerechten Finanzierung würden die Vorteile eines deutlich geringeren Vollzugsaufwands und der Einbezug aller Einwohnerinnen und Einwohner inklusive Industrie- und Gewerbe aufwiegen.

Antrag:

In Analogie bei der "Stickstoff-Elimination in Abwasserreinigungsanlagen im 2001" soll die Finanzierung des Abwasserfonds über Steuermittel erfolgen.

Die Erstinvestitionen zur Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination von organischen Spurenstoffen bei den betroffenen ARA sollen gemäss Botschaft zu 75 % durch den Bund mitfinanziert werden. Diese Teilfinanzierung ist nicht plausibel. Nachdem gemäss der vorliegenden Botschaft 100 von schweizweit 700 zentralen ARA ein national bedeutendes Gewässerschutzproblem lösen, ist nicht nachvollziehbar, warum nicht die gesamten Investitionskosten aus dem Abwasserfonds finanziert werden. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass der Betrieb, die Werterhaltung und die Erneuerung der Anlagen zu einem Anstieg der Betriebskosten der betroffenen ARA und zu einer deutlichen Mehrbelastung der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner führen wird.

Antrag:

Die Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe bei den betroffenen ARA sollen zu 100 % aus dem Abwasserfonds finanzieren werden.

Nebst den Erstinvestitionen zur Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe ist auch vorgesehen, an Stelle eigener Massnahmen Kanalisationen zur Ableitung des Abwassers an eine andere ARA mitzufinanzieren. Dies unabhängig davon, ob die Ziel-ARA organische Spurenstoffe eliminiert oder nicht. Dies widerspricht erstens der Zielsetzung der Vorlage, Gewässer- und Grundwasser vor dem Eintrag von Spurenstoffen zu schützen. Diese Stoffe werden lediglich in andere Gewässer verlagert. Zweitens benachteiligt es Kantone wie den Aargau und ARA-Inhaber, welche bereits in der Vergangenheit ohne Förderbeiträge eine Vielzahl von ARA-Zusammenschlüssen realisiert haben.

Antrag:

ARA-Zusammenschlüsse sind nur aus dem Abwasserfonds mitzufinanzieren, wenn die Ziel-ARA organische Spurenstoffe eliminiert.

In der Botschaft werden verschiedene Punkte zu wenig konkret definiert. Es ist unklar, ob nur die eigentliche Eliminationsstufe oder auch eine zusätzlich erforderliche Filtration oder Nitrifikation bei den betroffenen ARA finanziert werden. Es fehlt eine Definition, welche Anteile

le an die notwendigen Anlagen finanziert werden, wenn ein bedeutender Teil der Fracht aus der Industrie stammt. Ebenso fehlen konkrete Aussagen, wie die erwähnte Weiterverrechnung der Betriebskosten an die Industrie- und Gewerbebetriebe zu erfolgen hat.

Antrag:

Es sind klare und einheitliche Vorgaben zu den aufgeworfenen Punkten zu formulieren.

Gemäss den Kriterien der Botschaft würden im Kanton Aargau lediglich bei 4 kleineren ARA Massnahmen nötig und durch den Bund finanziert. Damit würde nur das Abwasser von 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner oder 8 % der Aargauer Bevölkerung behandelt. Die grössten regionale ARA wie Aarau, Baden, Brugg und Region Zofingen würden nicht erfasst. Die erfolgreich umgesetzte und gemäss kantonalem Konzept Abwasserreinigung weitergehende regionale, ökologische und ökonomische Optimierung der Abwasserreinigung mit dem Ziel, kommende Herausforderungen zu bewältigen, wird in Frage gestellt.

Im Kanton Aargau liegen 90 % des Siedlungsgebiets über genutztem Grundwasser. Der Gewässerschutz hat bei der Bevölkerung einen entsprechend hohen Stellenwert. Wenn Massnahmen im Sinne der Vorsorge nötig sind, sollen sie dort umgesetzt werden, wo die kantonale Planung fundierte Lösungsansätze aufzeigt. Die Kriterien für die Auswahl der auszurüstenden ARA sind soweit anzupassen, dass sich im Aargau die im Konzept Abwasserreinigung vorgesehene Elimination der organischen Spurenstoffe von rund 300'000 Einwohnerinnen und Einwohner umsetzen lässt.

Antrag:

Die minimale ARA-Grösse soll von 80'000 auf 50'000 angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner angepasst werden. Zudem sollen ARA-Zusammenschlüsse im Hinblick auf die Elimination von organischen Spurenstoffen mitfinanziert werden.

Die Grobplanung der notwendigen Massnahmen im Einzugsgebiet durch die einzelnen Kantone wird als sinnvoll erachtet. Die Koordination über den Kanton hinaus sollte jedoch nicht Aufgabe der Kantone sein, sondern vom Bund übernommen werden.

Antrag:

Die interkantonale Koordination der Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen soll vom Bund übernommen werden.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken bei der definitiven Abfassung des Gesetzestexts und der anschliessenden Überarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Departement Gesundheit und Soziales